

Herr Dehnert geht für die Antrag stellende Fraktion auf das Thema ein. Eigentlich sei es guter demokratischer Brauch, sich den Fragen der Bürger zu stellen. Offensichtlich gebe es aber hier Schwierigkeiten. So wurde der Wunsch der Einwohner auf eine Versammlung geäußert. Auch wenn es lästig oder unsinnig erscheine, als Rat seiner Rechenschaftspflicht nachzukommen, so hätten die Bürger hierauf doch ein Anrecht. Denn sie verfügten nicht über den Hintergrund, den man als Ratsmitglied habe. Im übrigen beantragt er namentliche Abstimmung.

Zum Verfahren stellt der Bürgermeister klar, dass der Rat die Einwohnerversammlung zu beschließen habe, der Bürgermeister hingegen Ort und Zeitpunkt festsetze.

Herr Diwo stellt klar, dass die Sorgen und Nöte der Leute nicht lästig, sondern ernst zu nehmen sind. Betrachte man die Sitzungen der Fachausschüsse, hier insbesondere des APV vom 10.05.2005 mit den dort gestellten Fragen, stelle man fest, dass keine „einsamen“ Entscheidungen getroffen worden seien. Weitere Erkenntnisse allerdings bringe das Gutachten. Hieraus seien wichtige Zahlen und Analysen abzuleiten. Wie wichtig ein Gutachten sei, mache die Tatsache deutlich, dass sogar in behördlichen Verfahren gutachterliche Stellungnahmen von bestimmten Behörden vorgeschrieben seien. Deshalb beantrage er, die Ergebnisse des Gutachtens im Ältestenrat zu erörtern und dann den Zeitpunkt für eine Einwohnerversammlung festzulegen.

Der Bürgermeister geht noch einmal auf das vorgeschriebene Verfahren ein. Möglicherweise gebe es verwaltungsmäßig ohne ein Gutachten keine neuen Erkenntnisse. Die Bürger hingegen hätten diesen Wissensstand nicht. Deshalb befürworte er auch schon zum jetzigen Zeitpunkt eine Einwohnerversammlung. So könnten viele Fragen beantwortet werden.

Herr Schmidt unterstützt die Einwohnerversammlung ebenfalls. Allerdings stellt auch er sich die Frage, welchen neuen Erkenntnisse ohne das Gutachten vorliegen. Im Grunde habe man doch den gleichen Sachstand wie seit Monaten.

Herr Tandler regt an, die „Jetzt-Situation“ im Mitteilungsblatt der Gemeinde darzulegen und eine Versammlung erst einzuberufen, wenn das Thema zur Entscheidung reif ist. Eventuell solle man sich gleich interfraktionell beraten, um für heute einen Antrag zu formulieren, den alle Fraktionen mittragen können.

Der Bürgermeister sieht das differenzierter. Eine Entscheidung zu treffen sei das eine, die Information der Bürger das andere. Im Zweifel müsse man eben zwei Bürgerversammlungen durchführen.

Herr Sonntag fragt sich, zu welchem Zeitpunkt der Bürger einbezogen werden wolle. Bei diesen wichtigen Fragen seien sicher alle Verantwortlichen bereit, jedem, der die Auskunft haben möchte, Rede und Antwort zu stehen – auch in der Freizeit. In den Bürgersprechstunden der CDU bestehe hierzu jedenfalls regelmäßig Gelegenheit. Im übrigen verweist er auf die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Einwohnerfragestunden und die ständigen Presseveröffentlichungen.

Herr Jäckel spricht den Zeitrahmen an. So dauere es nun mindestens drei Monate, ehe erste Ergebnisse des Gutachtens vorlägen. Auch er ist der Meinung, im Zweifelsfalle sogar zwei Informationen durchzuführen und plädiert für eine frühzeitige Einberufung der Einwohnerversammlung.

Herr Kretzschmar hält es ebenfalls an der Zeit, Desinformationen auszuräumen und die Einwohnerversammlung frühzeitig einzuberufen.

Im weiteren Verlauf der Diskussion wird deutlich, dass interfraktioneller Beratungsbedarf besteht. Schließlich beantragt Herr Diwo eine Sitzungsunterbrechung.

Der Bürgermeister unterbricht daraufhin um 19.35 Uhr die Sitzung und setzt die Beratung um 19.49 Uhr fort.

Nach der Sitzungsunterbrechung erklärt Herr Tandler, dass offensichtlich ein hohes Maß an Informationsbedürfnis vorhanden sei. Rat und Fraktionen bedürfen Entscheidungshilfen. Dies sei einerseits das Ergebnis des Gutachtens aber auch die Meinung der Bürger. Herr Tandler trägt daraufhin folgenden Antrag vor, mit dem hoffentlich alle anderen Fraktionen einverstanden seien:

1. Einberufung einer zeitnahen Einwohnerversammlung zur ersten Information der Bürger
2. Einberufung einer zweiten Einwohnerversammlung nach Vorlage der Ergebnisse aus dem Gutachten.

Herr Diwo unterstützt die vorgetragene Antragsformulierung und stellt klar, dass die Einwohnerversammlung nach Fertigstellung des Gutachtens einhergeht mit einem Höchstmaß an Information. Dies bedeute jedoch noch keine Entscheidung. Die abschließende Positionierung eines jeden Entscheidungsträgers erfolge erst nach Auswertung dieser Ergebnisse. Zur Information diene die erste Versammlung, wobei deutlich sein müsse, dass zu diesem Zeitpunkt ein abschließendes Meinungsbild noch nicht gegeben sei.

Herr Dehnert verdeutlicht, dass man praktisch dem Antrag der Grünen folge mit der Ergänzung, später eine weitere Versammlung einzuberufen.

Der Bürgermeister fasst kurz zusammen und stellt klar, dass die nun zur Abstimmung kommende Formulierung im Grunde doch von allen gewünscht und aus der Diskussion insgesamt entstanden ist.

Herr Diwo regt an, vor den Versammlungen über den genauen Ablauf zu informieren. So biete sich für die Versammlung beispielsweise an, dass die Eitorfer Einzelhändler ihre Position – auch bezogen auf ihren eigenen Einzelhandel – in Eitorf für die Zukunft vorstellen.